

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.14. Änderung der Landessatzung § 14 (7 und 8) – Landesparteitagsdelegierte mit beratender Stimme

EinreicherIn: Finanzbeirat

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

Streichung der Absätze 7 und 8 des §14 der Landessatzung:

(7) Die weiteren Delegierten mit beratender Stimme werden gemäß einem durch Landesvorstand und Landesrat zu beschließenden Schlüssel durch Organe, Versammlungen und sonstige Gremien der Partei gewählt.

(8) Dem Landesparteitag gehören weiterhin mit beratender Stimme an, soweit sie nicht Delegierte sind:

- a) die Mitglieder des Landesvorstandes, des Landesrates, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission,
- b) die Vorsitzenden der Kreisverbände und der landesweiten Zusammenschlüsse bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
- c) die sächsischen Mitglieder des Parteivorstandes und des Bundesausschusses der Partei, sowie sächsische Mitglieder in den Organen der EL,
- d) die Vorsitzenden der „Fraktionen DIE LINKE.“ in den Kreistagen und den Stadträten kreisfreier Städte bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
- e) die Mitglieder der „Fraktion DIE LINKE.“ im Sächsischen Landtag, die in Sachsen gewählten Abgeordneten der Partei im Deutschen Bundestag und die Abgeordneten der Partei im Europäischen Parlament mit Bürgerbüro in Sachsen,
- f) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie andere kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte, soweit sie Mitglied der Partei sind oder ihr Mandat auf Vorschlag der Partei ausüben,
- g) je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Landesforen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages	
angenommen:	abgelehnt:
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	